

Werte Schadenbegutachter,

eine Schadenbegutachtung ist keine einfache Angelegenheit und vor allem keine Gefälligkeitsleistung an den Geschädigten. Alle Geschädigten, Schadengutachter und nicht zuletzt die Versicherung müssen sich auf einen einheitlichen Bewertungsstand verlassen können. Daher wollen wir Ihnen eine Hilfe an die Hand geben, die allen Beteiligten Transparenz und Sicherheit in ihren Entscheidungen bietet.

In Anlehnung an die vom Kirchhainer Bieneninstitut (LLH) veröffentlichten Tabelle von Nutzungsdauer und der Abschreibungsübersicht von imkerlichen Gerätschaften und Bienenprodukten sollte wie folgt angesetzt werden:

Geräte	angenommene Nutzungsjahre (Lebensdauer)	Abschreibung in %	Anzahl	Wert in €	An/Bemerkung*)
Abfüllkanne, Edelstahl	20	5			
Abfüllkanne, Plastik	5	20			
Anhänger	15	7			
Dampfwachsschmelzer	15	7			
Entdeckelungsgeschirr	15	7			
Entdeckungsmesser	5	20			
Honigerwärmung	10	10			
Honigrefraktometer	20	5			
Honigsieb	5	20			
Honigwaage	20	5			
Kerzengießformen	5	20			
Lagereimer (Plastik)	3	33			
Rührgerät	20	5			
Schleuder	20	5			
Sonnenwachsschmelzer	15	7			
Spülmaschine	10	10			
Zurrgurte	10	10			
		Summe	---		---

Gebäude und Einrichtungen	angenommene Nutzungsjahre (Lebensdauer)	Abschreibung in %	Anzahl	Wert in €	An/Bemerkung*)
Ablegerkästen	15	7			
Absperrgitter	15	7			
Begattungskästchen	10	10			
Bienenfluchten	10	10			
Bienenhaus und Gerätehütte	20	5			
Freiständer und Böcke	10	10			
Futtertröge	15	7			
Magazinböden	10	10			
Rähmchen	10	10			
Schleuderraum (fest in Gebäude)	25	4			
Zargen	15	7			
		Summe	----		----

*) Wenn der Platz für An-/Bemerkungen oder Erklärungen nicht ausreicht, bitte die Rückseite oder Zusatzblätter verwenden und diese dem Bewertungsbogen beifügen.

Durchschnittliche Nutzungsdauer bei Neuanschaffung. Bei Gebrauchtkauf entsprechend weniger! Nutzungsdauer ist auch abhängig von Material und Qualität!

Abweichungen von den oben genannten Ansätzen sollten nachvollziehbar begründet bzw. dokumentiert werden. Im Zweifelsfall können Fotos (gemacht vom Geschädigten oder dem Begutachter) dienlich sein.

Eine Hilfestellung bei der Wertermittlung von Ablegern oder Bienenvölkern kann nachfolgende Vorgehensweise sein:

Durchführung der Bienenseuchen-Verordnung und Richtlinie für die Ermittlung des gemeinen Wertes von Bienenvölkern

**Niedersachsen | RdErl. d. ML v. 17. 12. 2009 — 203-4227-102 —
— VORIS 78510 —**

Fundstelle: Nds. MBl. 2010 Nr. 4, S. 86

... Auszug ...

II. Richtlinie für die Ermittlung des gemeinen Wertes von Bienenvölkern

Der gemeine Wert eines Bienenvolkes ist nach folgenden Grundsätzen unter Beachtung des in § 67 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 TierSG festgesetzten Höchstwertes von 150 EUR zu ermitteln:

1. Das Bienenvolk einschließlich seines Wabenbaus, aber ohne die Bienenwohnung, wird als Einheit bewertet.
2. Wirtschaftsvölker, Ableger und Schwärme haben je nach ihrer Stärke einen unterschiedlichen wirtschaftlichen Wert. Ein Bienenvolk hat im Frühjahr nach vorausgegangener Überwinterung einen höheren wirtschaftlichen Wert als ein Volk am Ende der Trachtperiode.
3. Bei der Ermittlung des gemeinen Wertes von Bienenvölkern sind in der Regel die nachstehenden Beträge zugrunde zu legen:
 - 3.1 Völker auf Waben

Der gemeine Wert ergibt sich nach folgender Formel:

$$\mathbf{GW = StW \times n \times F(W) \times F(J)}$$

GW	=	gemeiner Wert	
StW	=	Standardwert in EUR für eine vollflächig dicht besetzte Normalmaßwabe:	
		8 EUR	
n	=	Anzahl der vollflächig dicht besetzten Waben	
F(W)	=	Faktor für das Wabenmaß:	
		Normalmaß	= 1,00
		Zandermaß	= 1,12
		Langstrothmaß	= 1,25
		Dadantmaß	= 1,58
F(J)	=	Faktor Jahreszeit:	
		Winter bis Frühling (1. Oktober bis 30. April)	= 1,0
		Sommer bis Herbst (1. Mai bis 30. September)	= 0,7.

Spendenwertermittlung „Imker helfen Imkern“ – Juli 2021

Anzahl Völker	x	Anzahl vollflächig dicht besetzter Waben	x	8 €	Faktor Wabenmaß	x	Faktor Jahreszeit	=	Wert €	An-/Bemerkung

- 3.2 Schwärme oder Kunstschwärme: je Kilogramm Bienenmasse 40 EUR.
- 3.3 Für Reinzuchtvölker können mit entsprechendem Zuchtnachweis Zuschläge bis zu 25 v. H. festgesetzt werden.
- 3.4 Die unschädlich beseitigten Brutwaben aus Völkern, die mit dem Kunstschwarmverfahren saniert werden, können unter Berücksichtigung von Brutflächenausdehnung und Wabenmaß entschädigt werden. Der gemeine Wert ergibt sich nach folgender Formel:

$$GW = StWBW \times n \times F(W).$$

StWBW = Standardwert in EUR für eine beidseitig vollflächig bebrütete Wabe im Normalmaß: 4 EUR.
- 3.5 Der gemeine Wert von Wachs aus Vorratswaben für maximal 44 Waben je Volk wird nach dem Wachsgewicht ermittelt und beträgt 5 EUR/kg Rohwachs. Wenn im Ausnahmefall die unschädliche Beseitigung der Vorratswaben ohne Wachsgewinnung erfolgt, ist die Wabe mit einem durchschnittlichen Wachsgewicht von 0,12 kg anzusetzen und der gemeine Wert in EUR ergibt sich nach der Formel: $GW = n \times 0,12 \times 5$.
- 3.6 Im Übrigen gelten für die Abwicklung der Entschädigung die Grundsätze des Bezugserrlasses zu b.

Die nachfolgenden persönlichen Daten des Spenders werden für die Spendenquittung benötigt

Nachname, Vorname des Spenders:	
Anschrift des Spenders (PLZ, Ort, Straße, HsNr.):	

Ort, Datum:	
Begutachtername:	

Unterschrift Begutachter